



Leitfaden für Elternvertreterinnen und Elternvertreter

Mit diesem Leitfaden möchten wir Sie überblicksweise über den Elternverein informieren. Neben allgemeinen Informationen und Ausführungen zu den Aufgaben des Elternvereins und der ElternvertreterInnen finden Sie wichtige Informationen und Kontakte sowie abschließend einige Antworten auf FAQ der Eltern.

Der Elternverein (EV)

Der Elternverein ist seit 1969 Bestandteil der Schulgemeinschaft
Leitidee: Als Interessenvertretung der Eltern und bewährtes Bindeglied in ständigem Austausch und gemeinsamer Arbeit mit den Schulpartnern (Schüler, Eltern, Direktion, Pädagogen und dem Schulerhalter) zum konstruktiven und wertschätzenden Miteinander in der thesesianischen Gemeinschaft beizutragen.

Der Elternverein:

- Ist gemeinnützig, ohne Gewinnabsicht
- Mitgliedschaft erfolgt durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages (freiwillig)
- wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Stiftung, Direktion und Lehrkörper
- die eingezahlten Mitgliedsbeiträge ermöglichen die Tätigkeit des Elternvereins. Das Geld kommt ausschließlich Schul- und Sozialprojekten zugute (z.B. Stipendium für bedürftige Schüler, Maturazeitung, Fitnessraum, Parkuhr, Sportdressen, Reisekostenunterstützungen etc.)

Organisation

- Erste Ansprechpartner für die Mitglieder sind die Klassenelternvertreter und deren Stellvertreter.
- Der Elternverein hat gemäß Statuten verschiedene ausführende Organe (www.evtheresianum.org/statuten)
- Der Vereinsvorstand besteht aus einer/m Obfrau/Obmann, drei Stellvertretern, einem Kassier und Schriftführer sowie deren Stellvertreter. Sie werden auf zwei Jahre gewählt. Zwei Rechnungsprüfer kontrollieren den Jahresabschluss.
- Der Elternvereinsausschuss tagt 3-4 mal jährlich. Er setzt sich aus Klassenelternvertretern und deren Stellvertretern zusammen.
- Gewisse Entscheidungen und Tätigkeiten sind laut Statuten der Mitgliederversammlung vorbehalten.

Die Aufgaben des Elternvereins

- Wahrung der Interessen von SchülerInnen und Eltern
- Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Stiftung, Direktion, LehrerInnen und Nachmittagsbetreuung
- Mitwirkung im Schulgemeinschaftsausschuss (SGA), neben Schüler- und Lehrervertretung erfolgt die Wahl der Elternvertretung in der 1. EVA Sitzung (Obfrau ist gemäß den Statuten jedenfalls im SGA, die zwei übrigen Vertreter und drei Stellvertreter werden gewählt); Aufgaben sind in § 64 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG) gesetzlich geregelt.
- Hilfe und Unterstützung für bedürftige Schülerinnen und Schüler (Sozialfonds); inkl Unterstützung bei Reisen: <http://www.evtheresianum.org/service-downloads/unterstuetzungen/>
- Förderung diverser Projekte, Unterstützung bei Schulveranstaltungen und Durchführung von eigenen Veranstaltungen (z.B. Adventmarkt, Schulball, Gartenfest, Vorträge)
- Beratung und Unterstützung der Eltern bei Fragen, die das Schulgeschehen betreffen

Die Aufgaben der KlassenelternvertreterInnen

Die Klassenelternvertreter und deren Stellvertreter sind die ersten Ansprechpartner für unsere Mitglieder. Sie prägen durch ihre Aktivitäten und ihr Auftreten die Elterngemeinschaft einer Klasse und das Verhältnis zum KV entscheidend mit.

Laut § 11 der Statuten des EV Theresianum gilt folgendes:

<http://www.evtheresianum.org/wp-content/uploads/2013/05/Statuten-16-6-2014.pdf>

- Mindestens einmal pro Jahr sollte in Terminabsprache mit dem Klassenvorstand zu einem Elternabend eingeladen werden.
- Die Klassenelternvertreter sowie ein Stellvertreter werden jährlich zu Beginn jedes Schuljahres von den Eltern gewählt. Sie vertreten die Anliegen und Interessen ihrer Klasse im Schulalltag und in den Elternvereinsitzungen (EVA). Es sollen die Interessen der Mehrheit vertreten werden und nicht Einzelinteressen (und schon gar nicht, die des eigenen Kindes) – dh immer erst abwägen, ob man als EV tätig wird.
- Bei Anliegen von einzelnen Eltern, immer zunächst das direkte Gespräch zum Fachlehrer suchen, dann zum Klassenvorstand (KV) und erst in letzter Instanz zur Schulleitung (Hierarchie einhalten!).
- Teilnahme – zumindest eines Elternvertreeters der Klasse – bei den Sitzungen des Elternvereinsausschusses (3-4 Mal jährlich).
- Weitergabe von Informationen aus den Ausschusssitzungen (zB durch Versendung des genehmigten EVA Protokolls) und die Weitergabe der Elternmeinungen an den EV-Vorstand.
- Im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten, Projektwochen und sonstigen Reisen der Klasse sollten die Pläne rechtzeitig mit dem Klassenvorstand und den Eltern der Klasse besprochen werden, insbesondere sollte über die zu erwartenden Kosten informiert werden.
- Nach Absprache mit dem Klassenvorstand können Weihnachtsfeiern oder Abschlussfeiern organisiert werden, in der Schule eignet sich das Schülercafé oder der kleine Speisesaal: <http://www.evtheresianum.org/service-downloads/>

- Abschluss-, Weihnachtsgeschenke: Lehrer sind Beamte (s. gesetzliche Regelungen zur Geschenkkannahme „Anfütterungsverbot“); beschenkt wird meistens nur der KV und sein/ihr Stellvertreter
- Dauerausgang: ein entsprechendes Ansuchen ist an die Leiterin der Tagesbetreuung, Frau Prof. Dr. Koller, zu stellen, wobei zunächst der Klassenvorstand den Dauerausgang zu genehmigen hat. Ein Dauerausgang kann bei Veränderungen in der Leistung bzw. im Betragen jederzeit widerrufen werden. Auch in diesem Fall ist aber der Klassenvorstand derjenige, der das Ersuchen an Dr. Koller richtet, den Dauerausgang einzustellen. Das heißt die Verantwortung für Erteilung oder Rückziehung eines Dauerausgangs liegt in erster Linie beim Klassenvorstand.
https://www.theresianum.ac.at/data/files/AHS/01_Allgemeines/08_Downloads/Formulare/dauerausgang.pdf

Wichtige Informationen / Kontakte

- Elektronisches Klassenbuch: Der Inhalt des Klassenbuches ist gesetzlich geregelt (§ 77 SchUG) und sollte ua Folgendes enthalten: Termine für Schularbeiten und Tests, Anmerkungen zu den einzelnen Unterrichtsstunden: Beginn und Ende der Unterrichtsstunde, behandelte Lehrstoff, durchgeführte Prüfungen, besondere Vorkommnisse wie zB Abweichungen vom Stundenplan (Studententausch, Supplierung, Entfall, Schulveranstaltungen). Am Theresianum kommt dafür die Applikation „WebUntis“ zur Anwendung. Die Zugangsdaten werden von der Schulleitung an die E-Mailadresse der Eltern versandt.
- Theresianum App: Diese App ist ein DSGVO-konformer Schul-Messenger. Sie bietet Videotools, Chatfunktion, und eine „Unterschriftsmöglichkeit“. Der genaue Einsatz z.B. für „Entschuldigungen“ oder Elternnachrichten wird durch den Klassenvorstand geregelt. Ein spezieller Einladungscode wird von der Schule an die Eltern versendet oder am ersten Elternabend ausgeteilt, dadurch erfolgt die automatische Zuordnung zur richtigen Klasse/Gruppe. Die gesamte Kommunikation wird am Ende jedes Schuljahres archiviert und soll für drei Jahre verfügbar bleiben!
- Schulpsychologin Frau Mag. Schiller, Kontakt: Tel. 505 15 71-117 (Beratungszeiten nach Voranmeldung Montag und Mittwoch 14.00 bis 16:00 Uhr; www.klinische-psychologin.net) und Briefkasten vor dem Konferenzzimmer, in dem Anliegen – auch anonym – hinterlegt werden können
- Studienpräfekt: Herr Prof. MMag. Michael Berthold leitet die Servicestelle für Eltern und SuS bei schulischen und leistungsbezogenen Problemsituationen und informiert ua über die Möglichkeit von Lernhilfe in Räumlichkeiten der Schule), Sprechstunde: Freitag 14:30 bis 16:00 Uhr im Büro im 1. Stock am Direktionsgang (Sprechstunden siehe auch Sprechstundenliste). Um Terminvereinbarung per Mail unter michael.berthold@theresianum.ac.at wird ersucht. Tel.: (0043-1) 505 15 71-407 (nur während der Sprechstunden).
- Der Vorstand ist bei der Organisation von Workshops zu unterschiedlichen Themen behilflich (z.B. Safer Internet, Internet- und Handynutzung, Selbstverteidigung)
- Kommunikation innerhalb der Klasse: Es wird empfohlen, wichtige Informationen von allgemeinem Interesse (nicht zB das Erinnern an HÜs) per E-Mail zu versenden; im Hinblick auf die DSGVO wird empfohlen, Mails bcc zu versenden.

Diese Vorgehensweise ist erforderlich, weil häufig nicht bekannt ist, ob die Empfänger mit der Preisgabe ihrer E-Mail-Adresse an Dritte einverstanden sind. Eine Abklärung im Klassenverband, auch zur Nutzung von diversen Messengern erscheint zweckmäßig. Der EV empfiehlt als Messenger die App „Signal“.

- Weitere Infos über die Tätigkeit des Elternvereins finden sich auf der Website des Elternvereins: www.evtheresianum.org
- Der Vorstand freut sich auch über Engagement in den Arbeitskreisen:
<http://www.evtheresianum.org/elternverein/arbeitsgruppen/>.

FAQ: Antworten auf häufige Fragen von Eltern

Arbeitskreise

Alle Eltern der Klasse sind herzlich eingeladen sich aktiv im Elternverein einzubringen. Hierzu gibt es verschiedene Themengebiete / Arbeitskreise:

- AK Digitalisierung
- AK Gesundheit
- AK Miteinander Füreinander
- AK Campus

„First AKD Kit“ zur Digitalisierung

Der Arbeitskreis Digitalisierung (AKD) hat eine erste Orientierungshilfe erstellt, um den ersten Klassen einen Überblick über die vielfältige Digitalisierungswelt im Theresianum zu geben. Die Unterlagen dazu finden sie auf der Website des Elternvereins, oder können Sie direkt beim AK Digi anfordern unter:

akdigi@evtheresianum.org

Hilfe und Unterstützung für bedürftige Schülerinnen und Schüler (Sozialfonds)

- Reisekostenzuschuss durch den Elternverein:
 - Das Formular ist auf der Homepage oder kann ggf beim Elternverein angefordert werden.
 - Der Antrag ist zunächst an den Elternvertreter und den Klassenvorstand zu richten, die Genehmigung erfolgt letztlich durch den Elternverein.
 - Finanzielle Unterstützungen können nur dann gewährt werden, wenn die Antragsteller auch Mitglieder des Elternvereins sind und den Mitgliedsbeitrag für das laufende Schuljahr eingezahlt haben.
 - <https://www.evtheresianum.org/service-downloads/unterstuetzungen/>
- Stipendienplatz Freiherr von Kirchberg-Stiftung:
 - www.evtheresianum.org/aktuell/
 - oder auf
 - www.noe.gv.at/noe/Stipendien-Beihilfen/Stiftungsfreiplaetze.html
- Maria Theresien Stiftung:
 - Kontakt Frau Mag. Cernochova (Präsidentin der Alt-Theresianisten) office@cernochova.at.
 - Die MT Stiftung kann in Notfällen auch unter dem laufenden Schuljahr Stipendien vergeben.

Individuelle Lernbetreuung (ab 6. Klasse)

Das Schulunterrichtsgesetz sieht mit der Novelle ab der 10. Schulstufe (= 6. Klasse) ab dem Schuljahr 2023/24 verpflichtend das Angebot einer Individuellen Lernbetreuung als eine mögliche Fördermaßnahme vor. Bei der ILB geht es insbesondere um methodisch-didaktische Anleitungen, Beratungen, Unterstützung zur Bewältigung der Lehrplananforderungen, die Planung von Lernsequenzen und die Sicherstellung einer geeigneten individuellen Lernorganisation. Die Entscheidung, ob eine Schülerin/ein Schüler die ILB in Anspruch nehmen kann, trifft die Schulleitung nach Beratung mit dem KV. Voraussetzung sind festgestellte Leistungsdefizite im Rahmen des Frühwarnsystems. Die ILB kann im Beratungsgespräch zwischen KV, Fachlehrer, dem betroffenen Schüler und deren Erziehungsberechtigten erörtert werden.

Inhaltliche Unterschiede zwischen dem Naturwissenschaftlichen Zweig und dem Fremdsprachenzweig (ab der 6. Klasse)

Zu Beginn der 5. Klassen findet für die Eltern und Schüler ein Informationsabend statt. Die Entscheidung ist am Ende des Semesters zu treffen. Ein Wechsel ist nicht möglich; der einmal gewählte Schwerpunkt muss beibehalten werden. Das Maturaniveau in den Fächern Bio, Chemie und Physik unterscheidet sich nicht und ist in beiden Schwerpunkten gleich.

Weitere Informationen gibt es unter:

<https://www.theresianum.ac.at/de/gymnasium/paedagogisches/naturwissenschaftlicher-schwerpunkt>

<https://www.theresianum.ac.at/de/gymnasium/paedagogisches/sprachenschwerpunkt>

Fragen zu den Wahlpflichtgegenständen

Siehe Website des Elternvereins <https://www.evtheresianum.org/fa-zu-den-wahlpflichtgegenstaenden-ab-der-6-klasse/>

Reisen am Theresianum (vorbehaltlich von Änderungen)

	SCHUL-VA Gesamte Klasse	TAGE	SCHULBEZOGENE VA Individuell	SCHULBEZOGENE VA Jahresende - gesamte Klasse
1. Klasse	* Kennenlertage (Entscheidung KV)	3		Zeltlager (Entscheidung KV)
2. Klasse	* Wintersportwoche * Austausch Europaklasse	7 7+7		Unterricht
3. Klasse	* Sommersportwoche	7		Unterricht
4. Klasse	* Sprachreise / Austausch (14d)	14 + 14		Seminare
5. Klasse	* Wintersportwoche	7	MEP	Kulturtag
6. Klasse	* Rom-Reise	6	MEP, Rugby, Stockholm, Washington	Seminare
7. Klasse	* Sprachaustausch (14d) * Reisen der WPF (F, Sp, It)	14 + 14 7	Ausschwitz MEP, Stockholm, Washington	Unterricht
8. Klasse	* Kulturreise (Weimar, Frankfurt, Prag)	4	MEP	

Schulbesuch im Ausland

Eine erste Orientierungshilfe von und für Eltern und SuS sowie die Rechtlichen Rahmenbedingungen finden sich unter: <https://www.evtheresianum.org/wp-content/uploads/2022/11/Schulbesuch-im-Ausland-Vortrag-Theresianum.pdf>.

Wahl des Ortes und der Dauer obliegt den Eltern bzw SuS. In vielen Fällen hilfreich ist das Einschalten einer Vermittlungsagentur. Ratsam ist jedenfalls, rechtzeitig im Vorfeld das Gespräch mit KV und Schulleitung zu suchen.

Schulfreie / schulautonome Tage

Sie sind unter folgendem Link einsehbar: <https://www.theresianum.ac.at/de/termine>

Schulgeldermäßigung für Geschwisterkinder

Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig das Gymnasium besuchen, kann unter gewissen Voraussetzungen schriftlich eine Ermäßigung der monatlichen Schulgebühren für Geschwisterkinder beantragt werden.

Das Formular hierfür ist im Sekretariat der Schule erhältlich.

Social Award

Am Jahresende werden SuS ausgezeichnet, die sich im Laufe des Schuljahres besonders vorbildlich in sozialer Hinsicht und im Sinne des Theresianischen Geistes verhalten haben. Die Social Awards werden an die Preisträger feierlich im Rahmen der schulischen Veranstaltung am letzten Schultag überreicht.

Gewählt werden sie von ihren Mitschülern am Ende des SJ, wenn der KV die Vergabe des Awards organisatorisch unterstützt.

Neu gibt es seit dem SJ 2022/2023 auch einen Klassenaward für besonders verdienstvolle Klasseninitiativen durch die SuS.

Initiiert und verliehen wurde und wird der Social Award vom AK Miteinander/Füreinander.

Unverbindlichen Übungen

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die SuS (zum Teil bevor der Stundenplan steht) aufgefordert, sich für unverbindliche Übungen anzumelden, die am Nachmittag in der Schule stattfinden. Diese ermöglichen den SuS, individuelle Neigungen zu vertiefen und Neues auszuprobieren. Dabei ist zu beachten, dass die SuS in dieser Zeit weniger Zeit für Hausübungen haben und nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, was dazu führen kann, dass der/die SuS dafür abends länger braucht. Ob eine unverbindliche Übung zustande kommt, stellt sich zT erst nach einigen Wochen heraus. Eine Liste aller unverbindlichen Übungen wird ausgehängt.

Verhaltensvereinbarungen

Die Verhaltensvereinbarungen sind wie die Hausordnung in der jeweils auf der Homepage www.theresianum.ac.at veröffentlichten aktuellen Fassung Bestandteil des Ausbildungsvertrages.

Sie enthalten neben Beschreibungen und näheren/ergänzenden Regeln zur Hausordnung insbesondere auch eine – sich an Hausordnung und Schulordnung orientierende – Verhaltenspyramide und einen Maßnahmenkatalog.

https://www.theresianum.ac.at/data/files/AHS/02_Paedagogisches/01_Paedagogisches_Konzept/verhaltensvereinbarungen_nach_sga.pdf#